

Gemeinderat von Zürich

03.10.07

Motion

von Heinz Jacobi (SP)
und 4 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des Personalrechts mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: „Bei regelmäßiger Schichtarbeit besteht auch während Ferien und Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit und Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen Anspruch auf die durchschnittlich anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge.“

Begründung:

Gemäss Bundesgerichtsentscheid (4C.313/2005) vom 5.12.2005 sind „die Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, sofern sie regelmässiger und dauernder Art sind, bei der Berechnung des Ferienlohns zu berücksichtigen“.

Sowohl der Kanton Zürich wie auch andere öffentliche Verwaltungen kennen ebenfalls eine solche Regelung.

Es gibt keinen objektiven Grund für die Stadt Zürich, hier hinter die privatrechtlich zwingende und in anderen öffentlichen Verwaltungen übliche Praxis zu stehen.

Die neue Regelung kann in einem neuen Absatz von Art 70. oder Art. 58 des Personalrechts aufgenommen werden.

Heinz Jacobi
M. Müller
R. Wyler
Z. Pichler
B. Jöck
R. Wyler